

ÜBERSETZUNGKÖNIGREICH BELGIEN
-----GUTACHTEN 43.349/1/V
AM 24. JULI 2007DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Ferienkammer, der am 29. Juni 2007 von dem Ministerpräsident, Minister für lokale Behörden der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekretes "zur Zustimmung folgender internationaler Rechtsakte:

- 1/ zum Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits zur Bekämpfung von Betrug und sonstigen rechtswidrigen Handlungen, die ihre finanziellen Interessen beeinträchtigen, unterzeichnet in Luxemburg am 26. Oktober 2004;
- 2/ zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Albanien andererseits, unterzeichnet in Luxemburg am 12. Juni 2006;
- 3/ Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Tadschikistan andererseits, unterzeichnet in Luxemburg am 11. Oktober 2004;
- 4/ zum Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Andengemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten (Bolivien, Ecuador, Kolumbien, Peru und Venezuela) andererseits unterzeichnet zu Rom am 15. Dezember 2003",

abzugeben, hat folgendes Gutachten abgegeben:

Unter Anwendung von Artikel 84, § 3, Absatz 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat hat sich die Gesetzgebungsabteilung auf die Untersuchung der Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsaktes, der Rechtsgrundlage sowie der Frage, ob die vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt sind, konzentriert.

Diese Untersuchung gibt keinen Anlass zu Bemerkungen.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	P. LEMMENS,	Kammervorsitzender,
Frau	W. VAN VAERENBERGH, Ch. BAMPS,	Staatsräte,
Herrn	J. VELAERS,	Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung,
Frau	M. VERSCHRAEGHEN,	Stellvertretender Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn E. HAESBROUCK, Erste Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

M. VERSCHRAEGHEN

P. LEMMENS

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN